

sprach, die von seinem Standpunkte aus wohl erklärlich sein mag, so möge er mir doch gestatten zu erwähnen, daß der Mensch sehr leicht zur Leidenschaftlichkeit kommen könne, wenn er, wie die gesammte Leipziger Einwohnerschaft, zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß zehn Menschenleben auf eine Weise geopfert worden sind, die man sich hätte ersparen können. Ob dies Gefühl ein unerlaubtes ist, das ist eine Sache, worüber eine große Erörterung nicht stattzufinden braucht. Ich erkenne es vollkommen an, und es thut mir in der Seele weh, daß dieser Flecken auf Sachsens und Leipzigs Geschichte gekommen ist, indem dem Prinzen Johann dort eine Behandlung widerfuhr, welche man beinahe nicht hätte für möglich halten sollen. Aber während auf der einen Seite sich dieser Flecken zeigt, so ist auch auf der andern ein Flecken vorhanden, und wenn mein Freund, der Abgeordnete Brockhaus erwähnte, daß der ministerielle Erlass etwas hätte finden können, was zur Versöhnung dienen konnte, so konnte es schon dadurch erreicht werden, daß man wenigstens die Opfer beklagte, und das um so mehr, als ja in dem vorliegenden Berichte, der selbst von Militairs bestätigt worden ist, die Nothwendigkeit des ersten Schießens, da vorzüglich der Platz, wo geschossen wurde, frei von Menschen war, durchaus nicht vorhanden war. In Bezug auf die Beschwerde, welche bei uns eingereicht wurde, und in Beziehung darauf, wie die Unterschriften zusammengebracht worden sind, gestatten Sie mir, Ihnen zu versichern, daß das auf eine Weise geschehen ist, gegen die etwas nicht einzuwenden sein wird, davon bin ich in den letzten Tagen selbst Augenzeuge gewesen. Bei Ansicht der Unterschriften aber wird der Herr Minister v. Falkenstein, der Leipzig so genau kennt, wohl finden, daß bei diesen Unterschriften sich eine große Anzahl von Männern befinden, die zu den geachteten und zum Theil von früher selbst zu seinen eigenen nächsten Bekannten gehören. Wo so etwas geschieht, da kann es sich wohl nicht bloß um Leidenschaftlichkeit, nicht um Parteien, sondern es muß sich um Gefühle handeln, die wohl ganz andere und ehrendere sind, als sie von dem Herrn Minister hier geschildert wurden.

Abg. Klinger: Auf die Aeußerung des Herrn Ministers muß ich mir eine kurze Erwiderung erlauben. Er sagte unter Anderm, es habe das Leipziger Publicum den Gesichtspunkt, von welchem aus die Sache betrachtet werden müsse, ganz verrückt, weil das Vaterland eher den Frevel gegen die Person des Prinzen zu beklagen habe, als die Folgen der dort vorgekommenen Ereignisse. Ich gebe nicht zu, daß dies richtig ist, da das Vaterland vom tiefsten Schmerze ergriffen worden ist über die rohen Ausdrücke derjenigen, die den Frevel begangen haben, nämlich des Pöbels. Aber gleichzeitig handelt es sich mit um die weit beklagenswerthen Folgen, daß jedenfalls ganz Schuldlose in Menge als Opfer gefallen sind, die nicht fallen konnten, wenn man überall seine Pflicht erfüllt hätte. Der Herr Minister sagte, es wäre Lob und Tadel in der Bekanntmachung gespendet, aber Niemand habe sie annehmen wollen. Aber, meine Herren, wer hat außer der Regierung schon untersucht und wer mit Gewißheit bestimmt, ob Lob und Tadel auch begründet waren? Sehen wir auf den dritten Punkt der Ministerialbekannt-

machung, so heißt es dort, daß die Prüfung und Entscheidung der Frage: ob der Commandant des ersten Pelotons den obwaltenden Umständen und den militairischen Vorschriften allenthalben gemäß gehandelt habe oder nicht? der competenten Militairbehörde zur Erörterung überlassen und veranstaltet sei, während doch die Bekanntmachung selbst schon ein genügendes Material dazu liefert, daß auch ein anderer Commandant, der des siebenten Pelotons, zur Verantwortung zu ziehen sein wird. Warum sollen nicht auch Andere zur Rechenschaft gezogen werden? Ist Lob und Tadel, den man Seiten der Regierung spendete, etwa so über alle Zweifel erhaben? Nein, wahrhaftig nicht! Auf eine Thatsache muß ich noch zurückkommen, nämlich auf die Thatsache, daß die Quelle der Unzufriedenheit und Aufregung in jener werthen Stadt des Landes außerordentlich reichlich fließt. Die Regierung hat jedenfalls die Aufgabe, diese Quelle so bald als möglich zu verstopfen. Dient dazu zunächst nur das einzige Mittel, die Personen oder die Macht zu entfernen, welche Hand oder Werkzeug zu jenem trüben Ereignisse gewesen sind, so muß ich diesen Vorschlag der Regierung dringend an's Herz legen.

Abg. Stockmann: Ich muß mich der Ansicht des geehrten Abgeordneten Brockhaus anschließen, daß man von Beurtheilung der einzelnen Fälle wenigstens bis zu Austrag der Sache absehen muß. Uebrigens aber glaube ich, daß unser Vaterland den alten Ruhm, daß darin stets Gerechtigkeit geübt wird, auch für diesmal bewahren werde. Ich wenigstens habe die Ueberzeugung, daß auch dem Geringsten im Volke mit Wissen und Willen nie Unrecht geschehen wird. Es muß aber auch dem unbefangenen Beobachter die Ansicht sich aufdringen, daß eine zu große Verantwortlichkeit auf den Behörden und auf den das Gesetz Vollziehenden ruht. Die Bestimmungen für derartige Fälle sind jedenfalls zu allgemein. Demnächst scheint auch nicht Fürsorge für die Möglichkeit getroffen zu sein, daß Unschuldige der drohenden Gefahr sich entziehen können. Das Gesetz muß aufrecht erhalten werden, selbst mit den äußersten Mitteln, aber es muß Fürsorge getroffen werden, daß sich der Unschuldige der Gefahr entziehen kann; denn verfällt auch nur ein notorisch Unschuldiger dem Gesetz, so wird auch allgemein der schmerzlichste Eindruck nicht fehlen. Ist daher hier eine Lücke in der Gesetzgebung, so dürfte es das nächste Bestreben der gesetzgebenden Gewalt sein, diese Lücke auszufüllen. Ehre und Leben, die höchsten Güter der Staatsangehörigen, können dem Gesetz verfallen, müssen aber auch auf das Aeußerste von ihm geschützt werden. Wir streben, diese Grundsätze in Bezug auf die Einzelnen in das Leben zu rufen, indem wir Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens beantragen; mögen sie auch auf die Masse ihre Anwendung finden. Es liegen in dieser Beziehung mehrere Petitionen vor; die eine hat der Herr Vicepräsident bereits zu der seinigen gemacht, und ich enthalte mich daher, einen Antrag zu stellen, da ich hoffen darf, daß meinen Wünschen noch auf diesem Landtage entsprochen wird.

Staatsminister v. Mostik-Wallwitz: Ich kann nicht